



Proximus 5 – Synopse Wohngebäude

Synopse Proximus 5 Wohngebäude

Die Synopse stellt einen Überblick der fachlichen Änderungen von Proximus 4 zu Proximus 5 dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei der Überarbeitung von Schulungsunterlagen oder Lehrmaterialien ist zwingend Proximus 5 erforderlich.

Die Synopse ist ausschließlich online unter www.bwv.de erhältlich und wird bei Bedarf in einer neuen Version angepasst.

Die Bedingungen im Bereich Hausrat wurden umformuliert:

Wir sind die Proximus Versicherung AG mit Sitz in München. Sie sind unser Vertragspartner, der sogenannte Versicherungsnehmer, wenn Sie den Versicherungsvertrag mit uns abschließen. Wenn Sie sich selbst versichert haben, sind Sie gleichzeitig auch die versicherte Person. Sie können auch andere Personen versichert haben. Diese bezeichnen wir in den Bedingungen ebenfalls mit „Sie“.

Die Überschriften wurden als Fragen umformuliert.

Inhalt

Bedingungen	3
Allgemeine Wohngebäudeversicherungsbedingungen (VGB 2021).....	3
Tarife & Materialien	3
Tarif Wohngebäude	3
Antrag auf Wohngebäude- und Glasversicherung	3
Wertermittlungsbogen	3

Bedingungen

Allgemeine Wohngebäudeversicherungsbedingungen (VGB 2021)

Seite	Nr.	Proximus 4 (bisher)	Proximus 5 (neu)	Erläuterungen
BE 038	1	Der Versicherer entschädigt für versicherte Sachen, die durch folgende Ereignisse (Gefahren) zerstört oder beschädigt werden oder infolge solcher Ereignisse abhandenkommen:	Der Versicherer entschädigt für versicherte Sachen, die durch folgende Ereignisse (Gefahren) zerstört oder beschädigt werden oder infolge solcher Ereignisse abhandenkommen (<u>Versicherungsfall</u>):	Klarstellung, dass es sich hierbei um den Versicherungsfall handelt.
BE 040	nach 4.5.9	...Gebäuden oder an Gebäudeteilen, die nicht bezugsfertig sind.	...Gebäuden oder an Gebäudeteilen, die nicht bezugsfertig sind (<u>Rohbauten</u>).	Klarstellung, dass es sich hierbei um Rohbauten handelt (wg. Feuerrohbausversicherung)
BE 048	27.2.1	Die im Versicherungsschein genannte erste oder einmalige Prämie wird unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig.	Die im Versicherungsschein genannte erste oder einmalige Prämie wird unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, <u>jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein genannten Beginn</u> .	Berücksichtigung des technischen Versicherungsbeginns bei der Prämienfälligkeit.

Tarife & Materialien

Tarif Wohngebäude

keine Änderungen

Antrag auf Wohngebäude- und Glasversicherung

kleinere Änderungen zur besseren Übersichtlichkeit

Wertermittlungsbogen

Anmerkung zur Wohnfläche

Wohnfläche ist die Grundfläche einer Wohnung einschließlich Hobbyräumen; ausgenommen sind dabei jedoch Treppen, Keller- und Speicherräume (soweit nicht zu Wohn- und Hobbyzwecken ausgebaut), Balkone Loggien und Terrassen.



Berufsbildungswerk der Deutschen
Versicherungswirtschaft BWV e. V.
Arabellastr. 29
81925 München

proximus@bwv.de

www.bwv.de